

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Firma Schmidt Immobilien übt Nachweis- und Vermittlungstätigkeiten als Grundstück- und Immobilienmakler aus.
2. Wir dürfen auch für den anderen Vertragsteil provisionspflichtig tätig werden.
3. Unsere Angebotsangaben basieren auf Informationen der Verkäufers, bzw. Käufers. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir deshalb keine Haftung übernehmen. Zwischenverkauf oder -vermietung bleibt vorbehalten.
4. Sämtliche Informationen einschließlich unsere Objektnachweise sind ausschließlich für Sie den Adressaten bestimmt. Ihm ist ausdrücklich untersagt, die Objektnachweise und -information ohne unserer ausdrücklichen Zustimmung, die zuvor schriftlich eingeholt werden muss, an Dritte weiterzugeben. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag mit dem nachgewiesenen Objekteigentümer zustande, sind Sie verpflichtet uns den Schaden in der Höhe der entgangenen Provision zu ersetzen.
5. Ist dem Auftraggeber ein Angebot bereits bekannt, hat er dies unverzüglich nach Erhalt, schriftlich unter Angabe der Quelle mitzuteilen. Verstöße gegen diese Verpflichtung begründen einen Schadensersatzanspruch des Maklers.
6. Unsere Provision ist verdient, sobald durch unsere Vermittlung oder unseren Nachweis ein Kaufvertrag oder ein wirtschaftlich gleichwertiges Geschäft zustande kommt.
7. Beide Parteien - Käufer und Verkäufer - zahlen jeweils 3,57% des Kaufpreises inkl. MwSt. Sofern im Angebot ein anderer Satz genannt ist, gilt dieser.
8. Die Provision wird mit Abschluss des Hauptvertrags fällig und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Stand 26.06.2025